

seinem Anfange an bis zu seinem blutigen Reichenber-
gängrisse, welchem der 5. Abschnitt, der die Ereig-
nisse und Schriften bis Mitte Juli verzeichnet, aus-
schließlich gewidmet ist. — Um den historischen und
praktischen Werth dieses klassischen Werks auch selbst
Politikern und Zeitungslesern noch fühlbarer zu ma-
chen, fügten die Redakteurs des Allgem. litter. An-
zeigers in Leipzig dem neuesten Theile in einem An-
hange noch einige, zeither in Deutschland nicht sehr
bekannte Aktenstücke aus Französischen Blät-
tern bei, für deren diplomatische Echtheit sie sich
aber nur in so fern verbürgen, als es den möglichst
korrekt gelieferten Abdruck derselben betrifft. Es sind
folgende: 1) Entwurf eines Friedens-Instrumentes
vom Freiherrn von Albini (Juli 1798). 2) Ein
zweites von der herzoglich Bremischen Subdelegation
zu gleicher Zeit mit dem vorhergehenden entworfenen
Projekt. 3) Circulare der markgräflich Badenschen
Polizei-Kommission, vom 20. Novbr. 1797. 4)
Haupt-Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und der
Französischen Republik, geschlossen zu Campo-Formio
am 17. Oktober 1797, nebst den beiderseitigen Rati-
fikations-Urkunden. 5) Geheimer Nebenvertrag, ge-
schlossen zu Campo-Formio an demselben Tage. 6)
Geheime Konvention, geschlossen zu Rastadt, am
1. Decbr. 1798. 7) Abriß der Friedens-Prälimi-
narien zu Leoben und der Konferenzen zu Selz. —
Uebrigens machen so wohl der II. als der III. Theil,
unabhängig von dem I. (Preis 20 Gr.), ein für sich